



# Protokollauszug

aus der  
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 19.08.2020

---

öffentlich

**Top 8.10 Außengelände der Gesamtschule am Stern  
20/SVV/0735  
geändert beschlossen**

Der Antrag wird von der Stadtverordneten Becker namens der Fraktion der Freien Demokraten und der Fraktion DIE LINKE in einer neuen Fassung eingebracht.

Diese neue Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Für das Schulzentrum am Stern wird der Zugang zum Außengelände an der Nuthe umge-  
hend provisorisch sichergestellt. Dazu bedarf es einer Abstimmung mit den zuständigen  
Landesbehörden, wie sie in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat, um die überal-  
teten Bäume an der Zuwegung zu fällen.**

**Für die dauerhafte Zuwegung, die auch den dauerhaften Wanderweg mit einbezieht, sind  
die notwendigen Abstimmungen mit dem Land herbeizuführen und der Stadtverordneten-  
versammlung in ihrer Novembersitzung eine entsprechende Planung vorzulegen.**



**BESCHLUSS**  
**der 13. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 19.08.2020**

Außengelände der Gesamtschule am Stern  
Vorlage: 20/SVV/0735

**Für das Schulzentrum am Stern wird der Zugang zum Außengelände an der Nuthe umgehend provisorisch sichergestellt. Dazu bedarf es einer Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden, wie sie in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat, um die überalterten Bäume an der Zuwegung zu fällen.**

**Für die dauerhafte Zuwegung, die auch den dauerhaften Wanderweg mit einbezieht, sind die notwendigen Abstimmungen mit dem Land herbeizuführen und der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Novembersitzung eine entsprechende Planung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 21. August 2020

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel